

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1857

17.1.1857 (No. 14)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 17. Januar.

N. 14.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkundungsgebühr: die gewöhnliche Postzeit ober deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karls-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1857.

** Neuenburger Angelegenheit.

Die Schweiz fügt sich ins Unvermeidliche. Die Bundesregierung hat die Freilassung der Gefangenen beantragt, die Kommissionen beider Kammern haben diesen Antrag so gut wie einstimmig zum ihrigen gemacht, die Zweite Kammer hat ihn mit Ausnahme von nur 4 Stimmen angenommen, und ähnlich fällt ohne Zweifel auch der Beschluß der Ersten Kammer aus. Hätte man früher bessere Kunde über den Stand der Verhandlungen mit den Großmächten gehabt, d. h. hätte die schweizerische Presse die öffentliche Meinung in diesem Punkt nicht irre geleitet, so hätte man dieses Resultat schon seit mehreren Tagen als höchst wahrscheinlich, um nicht zu sagen als gewiß voraussehen können. Man dürfte von dem klug berechnenden Charakter der schweizerischen Staatsmänner dieses Einlenken erwarten. Immerhin aber bleibt es verdienstlich, noch im letzten Augenblick das Richtige erkannt zu haben; auch anerkennen wir den Mut, der dazu gehörte, gegenüber der blinden, aufgeregten, und misleiteten Menge das als richtig Erkannte durch die That zu bekräftigen.

Da man nun aus offiziellen Berliner Andeutungen weiß, daß Preußen auf die Motive und Modalitäten der Freilassung der Gefangenen keinen allzu großen Werth legt, so kann man sagen, daß die Worte der Neuenburger Angelegenheit nach dessen Wünschen erledigt ist. Das Weitere fällt nun einer Konferenz der Mächte anheim, die das Londoner Protokoll unterzeichnet haben, und bei der wahrscheinlich auch die Schweiz vertreten sein wird. Noch weiß man nicht, wo und wann dieselbe stattfinden wird; wahrscheinlich wird Paris der Sitz der Konferenz sein. Auch von London ist die Rede. Es darf angenommen werden, daß Preußen bei diesen Verhandlungen dieselbe Mäßigkeit bewahren wird, durch die es sich die Anerkennung von ganz Europa erworben hat.

Paris, 16. Jan. (L. D. d. M. J.) Der „Moniteur“ bringt einen Ueberblick über die Zeitlage und sagt, Frankreich habe zwar nicht in positiver Weise sich verpflichtet, die Unabhängigkeit von Neuenburg zu erlangen, auch sei es im ungünstigen Falle nicht offiziell gebunden; aber es bestrebe dennoch eine moralische Verpflichtung, und wenn Preußen sich weigere, dürfte es auch nicht mehr auf den guten Willen Frankreichs rechnen, welches das Londoner Protokoll nicht mehr für verbindlich erklären dürfte. Doch werde Preußen wahrscheinlich nicht den Fehler begehen, Schwierigkeiten zu erheben.

Der „Nord“ veröffentlicht den Wortlaut einer russischen Note vom 30. Dez., welche an Oesterreich gerichtet ist und den Vorschlag, die Regelung der Neuenburger Frage einer Konferenz der Unterzeichner des Londoner Protokolls zuzuwenden, beantwortet. Rußland erklärt sich in diesem Artikel bereit, von dem Augenblick an, daß Preußen zu einer solchen Konferenz einwillige, sich an derselben zu betheiligen, aber nicht eher. Sollte nämlich das preussische Kabinett über Erfüllung seiner Forderung der unbedingten Freilassung der Gefangenen nicht auf solche Verhandlungen eingehen wollen, so glaube Rußland nicht das Recht zu haben, auf irgend eine Weise auf die Entschlüsse des preussischen Kabinetts einzuwirken. Rußland habe viel zu viel Achtung vor der Gerechtigkeit der von Preußen vertheidigten Sache, viel zu viel Vertrauen in die Weisheit und Mäßigung seiner Haltung, um diesem Staate nicht die vollständige Freiheit hinsichtlich der zu fassenden Beschlüsse zu überlassen.

Zürich, 14. Jan. Dem General Dufour wurde gestern Abend vor dem „Hotel Baur“ eine Serenade gebracht. Nach dem ersten Lied sprach der General:

Zürcher, theure Eidgenossen! Ich bin sehr dankbar für den Empfang, den Ihr dem Generalstab unserer Armee zu Theil werden lassen. Euer Gesang durchdringt das Herz. Es ist erhebbend, die Einmuth zu sehen, welche gegenwärtig die ganze Nation beherrscht. Jung, Alt, Männer, Frauen, Kinder, Alles wetteifert im Dienste des Vaterlandes. Gott segne das theure Vaterland, das so würdig ist seiner Kinder. Merci, Merci!

Einem Briefe aus Mortau vom 9. entnimmt die „N. Y. Z.“, daß den gefangenen Neuenburgischen Royalisten bis dahin die Anklage noch nicht mitgeteilt war, daß man ihnen erst zweimal gefastet hatte, ihre Advokaten zu sehen. Man behandelte sie strenger, als je; die Promenaden, sowie die Besuche waren ganz eingestellt. Um ein Beispiel zu geben, in welcher Weise man mit den Royalisten umgeht, theilt das genannte Blatt mit, daß eine einzige royalistische Familie vom 3. Sept. 1856 bis 7. Jan. d. J. nicht weniger als 3245 Mann Einquartierung gehabt habe.

Bern, 15. Jan. (Bund.) Gestern Abend fand hier im Gasthof zum „Storch“ eine Versammlung von Mitgliedern der Bundesversammlung zur Besprechung der Tagesfrage statt. Die Versammlung war äußerst zahlreich besucht, und es sprachen sich die verschiedenen Richtungen mit großer Offenheit aus. Der Effekt war, daß viele

bis dahin im Zweifel Gebliebene sich von der Annehmbarkeit des dargebotenen Friedens überzeugten, und als Frucht davon muß wohl der beinahe einstimmige Beschluß des Nationalraths von heute betrachtet werden. Als Hauptredner gegen die Anträge der nationalrätlichen Kommission traten vornehmlich die Genfer Abgeordneten Campario, Kapp, und Bogt auf; für dieselben vornehmlich Hr. Ständerath Kern mit seinen überzeugenden Aufschlüssen, etliche Mitglieder der nationalrätlichen Kommission, und ganz besonders auch Hr. Reichler. — Laut heute im Nationalrath angezeigten Depeschen hat gestern in Genf eine Volksversammlung von 6607 Genfer Bürgern und ebenso der Große Rath von Genf mit Einmuth eine Petition an die Bundesversammlung votirt, des Inhalts, es möge auf keinerlei Friedensvorschläge eingegangen werden, die nicht gleichzeitig mit der Freilassung den förmlichen Verzicht des Königs von Preußen auf Neuenburg enthalten.

Bern, 14. Jan. (Sitzung des Nationalraths.) Die Sitzung wurde mit einer Rede des Präsidenten Dr. Escher eröffnet, deren Inhalt wir in kurzen Zügen schon erwähnt haben. Sofort wurde die Vorkast des Bundesraths verlesen. Der Präsident bemerkt, daß dieselbe einer Kommission zu überweisen sein werde, und es frage sich nun nur, ob an die bereits bestehende, in der ersten Abtheilung der außerordentlichen Sitzung niedergesetzte, oder aber an eine neue Kommission. Die bereits bestehende Kommission habe bei der Dringlichkeit der Sache die Anträge des Bundesraths bereits gestern vorberathen, und sei bereit, ihren Bericht und Anträge in einer spätern Sitzung vorzulegen. Da sich kein Anstand gegen das Ueberweisen an die bestehende Kommission erhebt, so schlägt der Präsident eine Suspension der Sitzung bis Nachmittags 3 Uhr vor.

Campario erhebt sich eifrig dagegen; eine so gravirende Angelegenheit dürfe nicht überstürzt, sondern müsse offen und klar bei hellem Lichte behandelt werden; er sei mit den Anträgen des Bundesraths nicht einverstanden, sondern wolle denselben überlassen, die Angelegenheit innerhalb des gegebenen Auftrags zu erledigen und dann das Resultat zur Genehmigung vorzulegen. Campario's feurig-phantastische Rede wird von dem Vizepräsidenten der überwalden Tribüne unterbrochen, was den Präsidenten veranlaßt, auf die Bestimmung des Reglements aufmerksam zu machen, welches jede Weisfalls- oder Missfallsbeziehung des Publikums untersagt, ansonst die Tribüne geräumt werden müßte, was er mit Nachdruck zu vollziehen wissen werde. (Lauter Ruf in der Versammlung; Unterstügt! Unterstügt! etc.) Frey verbandt diese Erklärung des Präsidenten; denn es handle sich nicht darum, den Beisatz der Tribüne zu erhaschen, sondern ob man einen ehrenvollen Frieden dem Kriege vorziehe. Seit den Burgunderkriegen habe sich das Schweizervolk noch nie so einmüthig, so kräftig, und so erhebbend gezeigt, als in der gegenwärtigen Angelegenheit; aber dennoch sei dasselbe von einer ehrenhaften Frieden dem Kriege vorziehen, daher er die Ansichten von Campario nicht billigen könne, sondern vielmehr dem Bundesrathe und der Kommission ihre Anträge verdanke, und da die Sache klar genug sei, die Verhandlungen auf Nachmittags festsetzen möchte. Karrer und Stöckmar pflichten hingegen der Meinung Campario's bei, nämlich die Sitzung auf morgen 9 Uhr zu verschieben. Der Präsident bemerkt, daß die Kommission das Licht keineswegs zu scheuen habe; denn die Sache sei ganz klar und die einmüthig gefaßten Anträge der Kommission übereinstimmend mit denjenigen des Bundesraths. Auch wolle sie die Angelegenheit nicht überstürzen, denn nicht etwa ein gewisser Termin auf den 15. d. habe sie zu einer Beschleunigung der Angelegenheit bewogen; denn wenn auch der Nationalrath heute einen Beschluß fassen würde, so müßte ja morgen noch der Ständerath die Sache an die Hand nehmen. Nein, aber die Rücksicht auf die aufgestellte große Truppenmasse sei der leitende Grund gewesen, welcher es der Kommission gleichsam zur Pflicht gemacht habe, eine Beschleunigung der Angelegenheit zu beantragen. Inzwischen möge die Versammlung selbst darüber entscheiden, welche auch (wie bekannt) mit 49 gegen 33 Stimmen beschließt, die weiteren Verhandlungen auf morgen 9 Uhr zu verschieben.

Bern, 15. Jan. Die heutige Sitzung des Nationalraths begann um 9 Uhr. Schon vor Eröffnung der Sitzung waren die Tribünen und Gänge mit Zuhörern dicht angefüllt. Auf den reservirten Plätzen erblickte man die meisten Mitglieder des diplomatischen Korps, eine große Anzahl Mitglieder des Ständeraths, und verschiedene Offiziere der schweizerischen Armee in voller Uniform.

Hr. Präsident Escher eröffnete die Sitzung mit der Verlesung einiger auf die Tagesfrage bezüglichen Zuschriften des Großen Rathes und einer Volksversammlung in Genf, sowie einiger Adressen aus dem Kanton Waadt, worin die Bundesversammlung in warmen Ausdrücken ersucht wird, ja nur auf solche Transaktionen einzugehen, welche die gleichzeitige Unabhängigkeit Neuenburgs sicherstellen. Hierauf überließ Escher als Berichterstatter der nationalrätlichen Kom-

mission den Präsidentenstuhl dem Hrn. Migy und ergriffte in einer würdevollen, überzeugenden, und von sichtlichem Ernste getragenen Rede seinen 5. Stunden andauernden Bericht. Tiefe Stille herrschte während des ganzen Vortrags. Stöckmar beantragt sofort die Aufnahme dieses so weittragenden Aktenstückes in das Protokoll, um damit für alle Zukunft die Motivirung des heutigen Beschlusses zu wahren.

Hierauf ergriff Campario das Wort, um öffentlich sich zu rechtfertigen, warum er heute keinen förmlichen Gegenantrag stelle. Obgleich in seiner Ueberzeugung noch unbeirrt, glaube er, nachdem er sich in vorläufigen Beratungen mit Mitgliedern der beiden Räte überzeugt habe, daß sein Antrag keine Majorität auf sich vereinigen würde, die wünschbare Einigkeit in der Versammlung nicht unnützer Weise schwächen zu sollen. Als hierauf Niemand mehr das Wort ergriff, machte das Präsidium noch die Bemerkung, daß der Kommissionsantrag in der französischen Uebersetzung etwas zu unbestimmt gegeben sei, indem es heißen müßte, bezüglich der Ablösung Neuenburgs habe man eine perspective assurée gewonnen.

Hierauf schritt man bei würdiger Haltung des Rathes und mit Namensaufzählung zur Abstimmung: 91 Stimmen antworteten mit Ja! für die Annahme des Kommissionsantrags, 4 (Campario und Darier von Genf, Thury von Waadt, und Weingart von Bern) stimmten mit Nein! dagegen, und Clavaz von Wallis enthielt sich jedes Votums. Hierauf wurde die heutige Sitzung aufgehoben und löste sich in sichtlich Bewegung auf. Einige mißbilligende Jurufe Seitens eines Zuhörers und, wie der „Bund“ hört, einiger deutschen Handwerksburschen, die von der Tribüne herab sich vernehmen ließen, gaben der Polizei Veranlassung zum Einschreiten.

Deutschland.

△ Vom Mittelrhein, 15. Jan. Ueber die Zeit des Schuljahr-Schlusses bei Mittelschulen kann wohl keine ernsthafte Kontroverse sich entspinnen. Die aus der äußern Natur und der des Menschen entnommenen, durch Jahrhundert lange Erfahrungen und Einrichtungen bewährten Gründe legen diesen Schluss, wie jüngst ein Artikel dieser Zeitung stark auseinander legte, in die Zeit, in welcher die Natur die Früchte der Erde zeitigt, in der Lehrer und Schüler froh der erregenen geistigen Ernte, von heiterem Himmel meist noch begünstigt, auch beiter die Fälle genießen können, die in jener Zeit über die Erde ausgegossen ist. Ebenso ist für den Beginn eines neuen Unterrichtes, der mit jedem neuen Schuljahre für den Oberfertiger, wie für den Primaner eintritt, wohl die Zeit die geeignetste, in welcher die Bitterungszustände nicht nach außen und zu Zerstreungen locken. Jedermann weiß, daß von der Art und dem Ernste, womit gleich anfänglich eine Sache angegriffen wird, meist auch ihr Erfolg abhängt, Frühling und Sommer aber rechten Ernst und feste Beharrlichkeit zu stillen, geistigen Beschäftigungen, besonders bei der Jugend, weniger zulassen, als der nebelvolle, feuchte Herbst, in dem auch die Natur das Samenform in ihre stille, geheime Werkstätte aufnimmt und während des Winters seine künftige Entwicklung vorbereitet. Unseres Erachtens ist auch das Publikum wenig bei dem Schlusse des Schuljahres, insofern er die Zeit betrifft, interessiert, und es hätte diese Frage, wenn sie je einmal ernstlich aufgeworfen werden sollte, ruhig der Schule und ihren Lehrern ohne öffentliche Beschprechung überlassen bleiben können. Eine andere Inkonvenienz für die Schule, zu deren Entstehen die öffentliche Stimme vielleicht nicht ohne Einfluß war, sei hier noch erwähnt: die ungleich eintretenden Ferien bei unsern Mittelschulen. Abgesehen von allem Andern scheint diese Einrichtung für Disziplin und wissenschaftlichen Eifer von keinen guten Folgen zu sein. Diejenigen Schüler, welche der Ferien genießen, besuchen gern die Dörfer, an denen die Schule nicht feiert, und so tritt eine Schüler-Fluktuation zwischen den Anstalten mit Sommerferien und solchen ohne solche, die dagegen die Herbstferien 3 Wochen früher beginnen. Die Besuchenden sind in der Regel auch solche, die Neigung zu renommissüchtigen Gastrollen haben, für die sie, wenn noch alle Schüler beisammen sind, ein zahlreiches, mitunter sehr unerfahrenes, daher empfängliches Auditorium finden. Hiedurch erhält denn das läppische, nichtsdestoweniger nachtheilige Verbindungsweisen, das zuweilen auf den Mittelschulen spukt, nicht selten neues Leben, wo es durch mühevollen Erweckung eines bessern Geistes bereits erloschen war. Es sollten also schon darum nicht so viele Eltern auf Verbeibaltung der Sommerferien beharren, da neben dem angeführten Nachtheile für ihre Söhne auch noch der der öftern Unterbrechung und für Viele der eines vermehrten Reisekosten-Aufwandes entsteht, der doch für Manchen zuweilen recht unangenehm erscheint.

Mannheim, 13. Jan. (Schw. M.) Nach dem kürzlich erschienenen Jahresbericht von 1855 kamen in diesem Jahre auf dem Rheine 57 erhebliche Unglücksfälle vor, wovon 3 durch Flöße, die andern an oder durch Schiffe geschehen, und wobei 19 Personen umkamen. Die meisten Schiffe sanken durch Anstoßen an Felsen, Brücken, andere Schiffe, oder Schiffmühlen; andere beschädigten Brücken und Mäh-

len, ohne selbst Schaden zu nehmen; andere wurden durch Dampfmaschinen in den Grund gehöhrt. In dem gleichen Jahre wurden nachstehende Summen von den verschiedenen Uferstaaten zu Flußbauten, Herstellung der Leinpfade etc. verwendet: von den Niederlanden 2,129,545 Fr., Baden 942,244 Fr., Frankreich 909,570 Fr., Preußen 471,530 Fr., Hessen 157,581 Fr., Bayern 126,366 Fr., Nassau 92,455 Fr., zusammen 4,829,291 Fr. Trotz Dessen ist noch nicht Alles erreicht, um den Rhein vor allen Gefahren zu befreien.

Mannheim, 15. Jan. (Mannh. Z.) Heute Abend halb 10 Uhr sind über Ludwigshafen von Luxemburg hier angekommen und haben ihr Absteigequartier im Pfälzer Hof genommen: J. K. H. der Prinz und die Prinzessin Heinrich der Niederlande mit Gefolge. Morgen wird von Stuttgart Sr. Hoh. der Prinz Herrmann von Sachsen-Weimar hier eintreffen.

Mannheim, 16. Jan. Der Festball in den neu hergerichteten Sälen des hiesigen Hoftheaters wurde gestern abgehalten und war äußerst zahlreich besucht. Die Bedingung, daß man im Saale nur im Ballkostüm erscheinen dürfe, wurde pünktlich eingehalten und Toiletten und der herrlich ausgeschmückte Saal standen im schönsten Einklang. Das Theaterkomitee hatte Einladungen an die großh. Stadtdirektion, an den Gemeinderath und engern Ausschuß, an die großh. Stadtkommandantur, an den Stab der Regimenter, insbesondere aber an Ihre Kais. Hoheit die Großherzogin Stephanie ergoßen lassen, welche Einladungen angenommen, von Ihrer Kais. Hoheit aber wegen Unpäßlichkeit dankend abgelehnt wurde. Der Ball währte bis Morgens 2 Uhr; überall herrschte heitere Laune, und dabei bewegte sich Alles in den durch den Anstand gebotenen Schranken. Von allen Schichten der anspruchshabenden Gesellschaft fanden sich Vertreter, verhältnismäßig jedoch noch am wenigsten aus der Klasse des Mittelstandes.

Aus der Diözese Korb, 15. Jan. Wir begrüßen nun bereits die 2. Nummer des in Stuttgart erscheinenden „Kirchenboten“, und sehen für die evangelische württembergische und badische Geistlichkeit einen Sprechsaal für unsere kirchliche Angelegenheiten eröffnet, wodurch ein längst gefühltes Bedürfnis befriedigt wird. Der bisherige Inhalt berechtigt allerdings zu schönen Hoffnungen eines geistlichen Fortbestandes; wir glauben aber, den H. H. Redaktoren und Herausgebern den wohlgemeinten Rath geben zu dürfen, das in der Ankündigung gegebene Versprechen zu erfüllen, den homiletischen Theil und die Bearbeitung der Sonn- und Festtagspredigt 8 Tage vorher und nicht *post festum* mitzutheilen. Dieses dürfte geeignet sein, dem neuen Blatte die Abnehmer zu entfremden; Jenes aber, demselben mehr praktischen Nutzen und folglich auch mehr Abnehmer zu verschaffen.

Rheinbischofsheim, 14. Jan. Von den freiwilligen Beiträgen, welche in den beiden Hanauer Ämtern zum Zweck der gemeinschaftlichen Gabe zu dem allerhöchsten Vermählungsfeste Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs gefallen sind, hat sich für den Bezirk Rheinbischofsheim noch eine namhafte Summe erübrigt. Aus Veranlassung des Hrn. Amtsvorstandes wurde dieses Geld durch die Vertreter der einzelnen Gemeinden des Amtsbezirks zu einer Stiftung für die hiesige Kleinkinder-Verwahranstalt gewidmet, und so ist zur Erinnerung an jenes erhabene Fest auch dem hiesigen Orte ein bleibendes Denkmal geworden.

Donaueschingen, 13. Jan. (D. W.-Bl.) Heute Vormittag wurden wir hier von einem Brandunglück heimgeführt. Das Feuer entstand auf dem f. g. Wehrden und legte in kurzer Zeit 3 Häuser in Asche.

München, 14. Jan. (Allg. Ztg.) Sr. Maj. der König Ludwig wird am 14. März nach Italien abreisen. Sr. Majestät beabsichtigt, einige Zeit in Rom zu verweilen. — Das Künstler-Maskefest, das uns ein Fest, welches die Stadt Antwerpen dem Meister Rubens gibt, vorführen wird, soll zwischen dem 6. und 12. Febr. stattfinden. Nach den Vorkerkungen, die getroffen werden, wird dieses Maskenfest eines der glänzendsten und großartigsten werden.

Kassel, 14. Jan. (Fr. Z.) Sicherer Nachricht zufolge ist die polizeilich verfügte Schließung der Marburger Rafinogesellschaft auf die deshalb erhobene Beschwerde vom Ministerium annullirt worden, und werden sich die mit dem Interdikt belegten Gesellschaftsräume nunmehr in der Kürze den Besuchern wieder öffnen.

Hannover, 12. Jan. Man glaubt, daß in Distriktland, im Dsnabrück'schen, und im Bremen'schen die Wahlen überwiegend oppositionell ausfallen werden. In den übrigen Provinzen wird wahrscheinlich ein gemischteres Ergebnis zu Tage kommen. Hier in Hannover selbst wird der eine der beiden Abgeordneten unstreitig wiederum der Oberbaurath a. D. Hausmann sein.

Berlin, 14. Jan. Die Kommission der Abgeordneten, von der das Ehescheidungs-gesetz berathen wird, hat im Allgemeinen die Prinzipien des Gesetzesentwurfs angenommen. Schon vor Beginn der Einzeldebatte erklärten die beiden katholischen Mitglieder der Kommission, daß für ihre Kirche die Wiederherstellung der bischöflichen Ehegerichtsbarkeit (durch den Abg. Rhoden) beantragt wäre; diesen Antrag müßten sie unterstützen. Es möchte aber auch der vorliegende Gesetzesentwurf von der Regierung zunächst den katholischen Bischöfen zur Begutachtung vorgelegt werden, wie er der evangelischen Konferenz vorgelegen habe. Von evangelischer Seite wurde erwidert, daß die Ehe nicht ausschließlich ein kirchliches Institut sei, und das jegige Gesetz kündige sich als ein bürgerliches an: dies Gesetz aber habe der evangelischen Konferenz keineswegs zur Beurtheilung vorgelegen. Der Antrag der Katholiken wurde von der Kommission abgelehnt. Die Einzeldebatte soll bis jetzt den S. 1 des Gesetzesentwurfs erledigt haben, in welchem mehrere landrechtliche Scheidungsgründe (neun) aufgehoben werden. Die Kommission soll

beschlossen haben, die Scheidungsgründe unter Nr. 5, 7, 8, und 9 (Die Verletzung der ehelichen Pflicht — Naferei und Wahnsinn — Unverträglichkeit und Zankucht — wissentlich falsche Anschuldigung) beizubehalten. — Nach der „N. Pr. Ztg.“ ist die von der „B. Börsenzeitung“ ausgegangene Mittheilung, daß die Reise des Großfürsten Konstantin durch einen Unglücksfall bei Dünaborg aufgehalten worden, unbegründet. Die Verspätung erfolgte durch einen unvermutheten längeren Aufenthalt in Kowno. — Auf die Bitte des Ausschusses des Lutherischen Vereins in Worms ist demselben (nach der „B. B.-Z.“) auch in Preußen von höchster Stelle die Erlaubnis erteilt, Sammlungen von Beiträgen unter den evangelischen Bewohnern des Landes anstellen lassen zu dürfen. — Vorgestern ist der Geh. Ober-Justizrath Bischoff als rechtswissenschaftlicher Bevollmächtigter zu der Handelskonferenz nach Nürnberg abgegangen, und wird demselben der Kreisrichter Schröder aus Naumburg zur Seite stehen. Zu diesseitigen technischen Kommissionen sind der Geh. Kommerzienrath Kuffer aus Breslau und der Bankier Warschauer von hier ernannt.

Dresden, 14. Jan. Nach dem „Dr. Journ.“ haben die genauesten Nachforschungen und selbst polizeiliche Haus-suchungen nicht ergeben, daß hier eine Mormonengemeinde existire.

Wien, 13. Jan. (Fr. P.-Ztg.) Verona feierte am Samstag, den 10. Januar, einen fröhlichen Tag. Nachmittags strömten an 50,000 Personen in das römische Amphitheater, wo eine Tombola gehalten wurde. Auch der Kaiser erschien in der für den Hof eingerichteten Tribüne, und wurde von dem mit ungezwungener Fröhlichkeit sich bewegenden Volke recht herzlich empfangen. Ebenso wohnte er der Eröffnung der Produktausstellung der Provinz Verona bei, und erschien Abends in dem glänzend erleuchteten Teatro Harmonico. Der Volksjubel dauerte bis in die Nacht, da die Illumination sich auch auf das Amphitheater, einen großen Theil der Stadt, und den Platz Bra erstreckte. Die Stimmung ist ganz für den Kaiser. — Der Münzkonferenz sind alle deutschen Staaten, mit Ausnahme des Großherzogthums Hessen, beigetreten, das aus Rücksicht für die Zettelbank in Darmstadt sich den Vertragsbestimmungen nicht fügen wollte.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 15. Jan. Der Große Rath von Freiburg hat dem Staatsrath mit Einmuth einen unbedingten Militärkredit bewilligt und ihn zu Anleihen ermächtigt. Die Motion Berro auf Verfassungsrevision ist mit allen gegen 5 Stimmen erhehlich erklärt worden; der Staatsrath wird nun einen Bericht über die Frage vorzulegen haben. Die Diskussion über den Gegenstand war theilweise eine hitzige. Eine neue Motion (des Hrn. Gendre), betreffend allgemeine Amnestie für alle politischen Verbrechen, wurde ebenfalls erhehlich erklärt und die Angelegenheit zur Berichterstattung an den Staatsrath gewiesen.

Italien.

Brescia, 11. Jan. (Tel. Dep.) J. K. R. Majestäten sind heute zu Mittag in dem besten Wohlsein unter dem lauteften Jubel der Bevölkerung in Brescia eingetroffen.

Verona, 12. Jan. Der Kaiser hat an 32 Flüchtlinge, welche wegen Hochverrats in den Prozenz von Mantua verwickelt waren, vollkommene Amnestie erteilt.

Turin, 8. Jan. (Allg. Ztg.) In Siena fand eine Straßendemonstration statt. Die dortigen Studenten hatten sich unter dem Vorwand einer Verbrüderungspromenade auf einen benachbarten Ort begeben; auch Bürger hatten sich angeschlossen, so daß eine Anzahl von etwa 800 Personen versammelt war. Bei der Rückkehr in die Stadt und dem Einzug in dieselbe wurde die italienische dreifarbige Fahne (weiß-roth-grün) entfaltet und patriotische Lieder angestimmt; die Einwohner begrüßten die Tricolore mit rauschenden Eruvas, und der Jubel dauerte bis spät in die Nacht fort. Aber auf den Rausch folgt unvermeidlich der Regenjammer. Sechs der Anführer wurden Tags darauf verhaftet, etliche Zwanzig relegirt, und die Universität geschlossen. Unter den Relegirten befinden sich die Söhne des Generals Vicchierai und der Kassationsräthe Rodriguez und Passeri. Die Bürgerschaft, welche mit den Studenten fraternisirt, soll sich in großer Aufregung befinden.

Turin, 9. Jan. Gestern wurde die Präsidentenwahl in der Deputirtenkammer vorgenommen. Der ministerielle Kandidat, Hr. Karl Cadorna, erhielt gleich bei der ersten Abstimmung 70, der Kandidat der Rechten, Hr. Galvagno, 28, jener der Linken, Hr. Depretis, 15 Stimmen. Hr. Cadorna wurde proklamirt, da er die absolute Mehrheit erhalten hatte. Diese Zahlen geben einen Begriff von der Schwäche der Oppositionsparteien, wobei noch zu bemerken ist, daß Hr. Galvagno selbst zum rechten Centrum, folglich zur ministeriellen Partei gehört, und wahrscheinlich ohne seine Zustimmung als Kandidat der Rechten aufgestellt wurde.

Neapel, 8. Jan. Folgendes Dokument ist nicht ohne Interesse:

Tagesschrift des Brigadeführers vom 22. Dez. 1856. Aus dem, aus dem Prozesse gegen den hingerichteten Agellio Milano geleiteten Beweise und den in demselben entwickelten Thatsachen sind folgende Beschuldigungen gegen die Offiziere und Unteroffiziere seiner Kompagnie hervorgegangen: 1) Daß es ihrer Ueberwachung entging, daß Milano während der Zeit seines Dienstes in seinem Taschenbuche verschiedene Briefe und Papiere aufbewahrte, durch welche man aufs deutliche hätte darthun können, daß er ein verdächtiger Mensch war, was zu dem Glanben Veranlassung gibt, daß man nicht die geringste Aufmerksamkeit geschenkt hat meinem Privat-Journalschreiben vom 26. Juli 1855 (Nr. 75), einem zweiten vom 2. Juli v. J. (Nr. 186), und meinen wiederholt in dieser Beziehung mündlich gegebenen Befehlen; 2) daß sie ihren Obern

gegenüber nicht den geringsten Verdacht kundgegeben und sie nicht davon in Kenntniß gesetzt haben, daß Milano wenige Tage nach seiner Zulassung als Jäger bewies, daß er ein literarisch gebildeter Mensch sei, während er sich bei dem Korps in abgetragenen, zerrissenen Kleidern präsentirte und glauben machte, er wäre ein geisteschwacher Mensch. Endlich hätte es nicht unbekannt bleiben sollen, welche Gewohnheiten Milano hatte und welche Personen er bei seinen Ausgängen besuchte, sowie daß er von seiner Waffe den Buchstaben R abnahm und ihn dem Unteroffizier und den Soldaten anvertraute. Solche Fehler und solche häufige Vernachlässigungen in der Erfüllung ihrer Pflicht durch die oben erwähnten Offiziere und Unteroffiziere zwingen mich, zu bestrafen mit 15tägigem strengem Arrest des Hauptmann Don Ruggiero Festa, den Sekondeleutnant Don Giuseppe Cassano und den Fähnrich Don Pietro Mariano, mit 15 Tagen Suspension den ersten Sergeanten D'Agatono, den zweiten Sergeanten Miglio und den Gefreiten Muzzo und die ganze Kompagnie mit dem Martia pesante, eine Maßregel, welche ich schon früher angeordnet hatte, wenn mir die von ihnen so unwürdig kompromittirte Ehre der Kompagnie nicht zu theuer gewesen wäre, um sie auf eine solche Weise zu verächtigen. Die beiden Bettameraden des infamen Milano hätten auch bemerken sollen, daß er Papiere bewahrte, und Dies anzeigen müssen, und deshalb erhalten sie weitere 14 Tage Martia pesante. Schließlich hoffe ich, daß die Offiziere durch dieses traurige Beispiel eines Ereignisses gewarnt worden sind, an das man sich nicht ohne Widerwillen und Abscheu erinnern kann, und welches zum Theil dem Ungehorsam und der Nichtausführung höherer Befehle zuzuschreiben ist, und daß ich nicht genöthigt sein werde, strengere Maßregeln bei betraglichen Vergehen in Anwendung zu bringen. — Ruzante, General.

Frankreich.

Paris, 13. Jan. Der „Schw. M.“ bringt folgende Mittheilungen über den Ausgang eines Prozesses, der die französische Geistlichkeit in so große Aufregung versetzt hatte. Der Abbé Cognat, ein echtes Glied der gallianischen Partei, hat bekanntlich eine Flugschrift unter dem Titel: „Der Univers durch sich selbst beurtheilt“ herausgegeben, in welcher die Widersprüche, die sich dieses leidenschaftlichen Organ des Jesuitismus hatte zu Schulden kommen lassen, durch Tharbelege und wörtliche Auszüge klar auseinandergesetzt waren. Dies hatte eine Klage von Seiten des „Univers“ zur Folge, und man versprach sich im Publikum vielen Skandal von diesem Prozeß, in welchem die beiden Lager, Jesuitismus und Gallianismus, sich so schroff gegenüberstanden. Daher machten auch die ruhigeren Mitglieder beider Parteien die größten Anstrengungen, um einen Vergleich herbeizuführen. Dies war auch schon beinahe gelungen, und scheiterte bloß deshalb, weil Cognat darauf bestand, auf die Flugschrift, in welcher Barrère, der Gerant des „Univers“, den Verfasser der angegriffenen Artikel, Hrn. Beullot, weiß waschen wollte, zu antworten. Bei Eröffnung der Audienz sprachen sich mehrere Geistliche sehr derb darüber aus, daß die geistliche Behörde dem Abbé Cognat einen Vergleich so zu sagen aufgedrungen habe, was, festen sie hinzu, doch zu Nichts helfen werde, weil der gewaltsam unterdrückte Streit wieder bei einer andern Gelegenheit ausbrechen werde. Namentlich legten sie großes Gewicht darauf, daß der Erzbischof Sibour wenige Stunden vor seiner Ermordung von dem Pfarrhause von St. Etienne du Mont aus dem Advokaten des Abbé Cognat, Hrn. Dufaure, einen sehr dringenden Brief geschrieben, in welchem er den Abbé diesem ehemaligen Minister lebhaft empfahl, mit der Erlaubnis, diesen Brief in der öffentlichen Audienz zu lesen. Sobald die Gerichtsitzung eröffnet war, erklärte der Advokat des „Univers“, daß in Folge der schrecklichen Katastrophe, welche alle katholischen Gläubigen in so große Trauer versetzt habe, sein Klient auf die Klage Verzicht leisten, um so mehr, als der Abbé sich anheischig mache, seine Flugschrift nicht wieder in einer zweiten Auflage erscheinen zu lassen, weil auch der „Univers“ seine beabsichtigte Flugschrift nicht veröffentlichen werde. Hierauf erklärte Hr. Dufaure, daß sein Klient zwar seiner Ehre für angemessen geglaubt habe, den Prozeß durchzuführen, daß derselbe aber in Folge eines dem Abend vorher erhaltenen Briefes seines geistlichen Obern, des Generalvikars des Pariser Kapitels, Abbé Duquet, worin dieser von seinem Untergebenen Berichtigung auf die Prozeßverhandlung gleichsam als eine Pflicht des Gehorsams und eine dem Interesse der Kirche angemessene Handlung verlangt, genöthigt sei, sich zu unterwerfen.

Paris, 15. Jan. Dem „Moniteur“ zufolge betrug die Wein- und Branntwein-Einfuhr im Monat November 29,489 Hekt. ordinäre, 2097 Hekt. feine Weine, und 18,728 Hekt. Branntwein. Seit Erlaß der Verfügungen vom 30. Aug. 1854 u. s. w. erreicht die Einfuhr: Ordinaire Weine 788,308 Hekt., Desertweine 34,735 Hekt., und 399,860 Hekt. Branntweine. — Feruk Khan wird heute Morgen hier erwartet. Man sagt, daß dieser Gesandte, der jung, geistreich, und wohlgestaltet ist, nicht bloß Geschenke für den Kaiser, die Kaiserin und den kaiserlichen Prinzen mitbringt, sondern daß er auch eine förmliche Ladung der schönsten Cachemirshawls mit sich führe. Das ist mehr als notwendig, um aus Feruk Khan bald den Löwen des Tages zu machen. — Gestern wurde in einem Salon der Vorstadt St. Germain behauptet, daß Graf Moroy nicht sobald aus Petersburg wiederkehren und in keinem Falle die russische Hauptstadt vor dem 20. d. M. verlassen werde. Dieser Aufschub wird mit den Herkömmlichkeiten seiner Stellung als junger Ehemann erklärt. — Als Nachfolger des Hrn. v. Salvandy in der französischen Akademie nennt man Hrn. Augier. — Befanlich hat Berger (um zur Vorbereitung seiner Verteidigung Zeit zu gewinnen) gegen das Urtheil der Anklagekammer, welches ihn unter der Anschuldigung des Mordes vor die Assisen verweist, gestern um 2 1/2 Uhr Verwahrung eingelegt. Der Kassationshof hat diese Appellation sofort geprüft und die Einsprache als unbegründet verworfen, so daß diese Angelegenheit demnach Samstag, den 17., vor die Assisen gelangen wird. 19 Zeugen sind bereits vorgeladen worden. — Nachrichten aus Vrest, 14. d., zufolge arbeitet man dort auf eisrigste an der Ausrüstung der Fregatte „Remes“, welche für die indo-chine-

fische Station bestimmt ist, und, wie man weiß, die Admiralsflagge tragen wird. Alle andern Schiffe dieser Station sind schon ausgelaufen und begeben sich nach Macao, dem Rendez-vous des Geschwaders. Der Contre-Admiral Rigault de Genouilly wird in Brest vom 20. auf den 22. d. erwartet, und man versichert, daß alle Anstalten getroffen sind, damit die „Remesio“ am 25. d. abgehen könne. Man glaubt, das Geschwader des Admirals Rigault werde in den ersten Tagen des Monats Juni sich mit dem Admiral Guerin, welcher seine Flagge auf der „Virginia“ hat und augenblicklich bei Canton liegt, vereinigen können. Bekanntlich werden diese beiden Geschwader während der nächsten Campagne gemeinschaftlich operiren. — 3proz. 67.25.

Spanien.

* Madrid, 12. Jan. (Tel. Dep.) Die Untersuchung gegen General Prim geht ihren Gang. — Die Lebensmittelfrage befindet sich noch immer in demselben Stadium.

Türkei.

* Konstantinopel, 1. Jan. Man schreibt dem „Moniteur“: Ein sehr beklagenswerthes Ereigniß, welchem jedoch eine schnelle und glänzende Genugthuung folgte, hat sich in Konstantinopel zugetragen. Am 27. Dez. war die Abtheilung der jüngsten Zöglinge der Militärschule, aus 12 bis 14 Jahre alten Knaben bestehend, auf das in der Nähe des Kirchhofes gelegene Manöverfeld ausgerückt, um zu exerziren. Während der Ruhezeit machten diese jungen Leute, die Wachsamkeit ihrer Chefs täuschend, einen raschen Einfall in den unglücklichen Ort, wo unsere Soldaten begraben sind, und eine gewisse Anzahl von Kreuzen wurden umgeworfen. Sobald der Kriegsminister diese Vorfälle erfuhr, begab er sich sogleich an Ort und Stelle, um die Verwüstung in Augenschein zu nehmen und Alles sogleich wieder in der alten Form herstellen zu lassen; er gab dann Befehl, den Kirchhof mit einer Mauer umgeben zu lassen. Reschid-Pascha seinerseits stattete dem französischen Gesandten einen Besuch ab, wobei er ihm tief bewegt den Schmerz ausdrückte, welchen ihm die Schändung dieses heiligen Ortes, nach so großen und edlen Opfern von der Türkei erbetenen Asyls verursachte. Der höhere Offizier, welcher die Zöglinge begleitete, ist degradirt und in's Gefängniß gesetzt worden. Die anderen Offiziere, zwei an der Zahl, haben dieselbe Strafe erlitten. Von den Schuldigen wurden die drei, welche nach dem Zeugnisse ihrer Chefs und ihrer Kameraden die Hauptverursacher dieser abscheulichen Unordnung zu sein schienen, von der Schule ausgeschlossen. Alle Uebrigen wurden auf das schärfste disziplinarisch bestraft. Mehmed-Ohalil-Pascha endlich, der Direktor der Schule, begab sich in Uniform mit einem Adjutanten zu Hrn. Thouvenel, um ihm anzudeuten, daß die Justiz gehandhabt sei, und um seinen Unwillen und sein Bedauern über diese geschäftige Entweihung zu bezeigen.

* Triest, 15. Jan. (T. D. d. A. J.) Konstantinopel, 9. Jan. Der britische Resident in Mascat sollte den Allianzvertrag gegen Persien unterschreiben. Zwanzig Bataillone Perser und 50,000 Reiter werden nach den Persischen Golf zusammengezogen. Gerüchtweise ist von Seite der Pforte die Konzession zur Eisenbahn durch das Euphratthal ertheilt; die Regierung garantiert sechs Prozent Zinsen.

Vermischte Nachrichten.

* Karlsruhe, 16. Jan. Wir haben wiederholt von der unerbörten Täuschung der öffentlichen Meinung gesprochen, deren sich die offiziöse Schweizer Presse in den letzten Tagen in Bezug auf die angeblichen Resultate der Bern'schen Mission schuldig gemacht hat. Obgleich unsere Behauptung jetzt keines Beweises mehr bedarf, so halten wir es doch für interessant genug, sie an einem Beispiel durch eine vergleichende Nebeneinanderstellung von Lüge und Wahrheit zu veranschaulichen. Wir benötigen dazu einerseits den in

Bern erscheinenden „Bund“ vom 9. Jan., andererseits die in der neuesten Bottschaft des Bundesraths mitgetheilten Notizen der Kabinete von Paris, London, Petersburg, und Wien.

Der „Bund“ sagt: „Der Kaiser In der französischen Note vom 5. d. heißt es: „Die Regierung des Kaisers... steht nicht an, die Erklärung abzugeben, daß sie die Verpflichtung übernimmt, ihr Wort „Garantie“, daß nach Möglichkeit zu thun (prendre l'engagement, de faire tous ses efforts), um nach Freilassung der Gefangenen u. s. w.“

Der Kaiser von Frankreich wollte uns früher diesen Dienst allein leisten; heute leistet er ihn im Verein mit England, und es steht zu erwarten, daß sich Desterreich und Rußland diesem Schritt anschließen werden.“

Die englische Note vom 7. d. verspricht, daß die englische Regierung, nach Freilassung der Gefangenen, gemeinschaftlich mit der französischen Regierung „Schritte thun“ werde, um den König von Preußen zu „vermögen“ (faire de demarches pour engager) u. s. w. Aber sie erklärt zugleich, „daß sie den Erfolg dieser Schritte nicht zu garantiren vermöge.“ Rußland verlangt in der Note vom 11. d. die Freilassung der Gefangenen, und sagt nur „gute Dienste“ bei Preußen zu, „um eine den Wünschen der Schweiz entsprechende Gleichung zu erzielen.“ Die österreichische Note vom 9. d. betrachtet die Freilassung der Gefangenen als eine „moralische Stütze“, welche die Schweiz den betheiligten Mächten bei den Verhandlungen über die „definitive Regelung des Schicksals von Neuenburg“ an die Hand geben würde, und sagt in diesem Falle zu, daß es gern seine Bemühungen (efforts) mit denen der andern Mächte verbinden würde, „um zu einem billigen, für beide Parteien gleich ehrenvollen definitiven Arrangement zu kommen“...

In der französischen Note wird gesagt: „Die kais. Regierung ist überzeugt“ (convaincue)... „sie hat die Gewißheit“ (assurance), daß Preußen nach Freilassung der Gefangenen von militärischen Demonstrationen absehen wird.“

Man muß fürwahr bis auf den unsterblichen Krim-Tartaren zurückgreifen, um auf eine ähnliche Täuschung des Publikums zu kommen. Selbstiger war aber seines Zeichens doch nur ein simpler Postillon, während hier das beglaubigte Pandorgan des Berner Bundesraths, sekundirt von einem Duzend anderer offiziöser bedienter Schweizer Blätter, die Rolle eines politischen Münchhausen übernahm. Komme man uns nicht mit dem Einwand, der „Bund“ sei nicht das Organ des Bundesraths, dies sei nur das „Bundesblatt“. Legteres ist nur der ganz offizielle Staatsanzeiger, das Regierungsblatt für Verordnungen, amtliche Bekanntmachungen u. dgl. Der „Bund“ ist vielmehr dasjenige Blatt, welches von der Mehrzahl der Mitglieder des Bundesraths vorwiegend für politische Mittheilungen, die man ins größere Publikum bringen will, benützt wird. Einzelne Mitglieder bedienen sich dazu gern auch anderer Blätter; so benützt Stämpfli z. B. die „Berneise Ztg.“, Furrer die „N. Zürich. Ztg.“. Es ist gar nicht anders denkbar, als daß

der „Bund“ seine Nachrichten aus offiziellen Quellen hatte; und Dasselbe gilt für die gleichen und ähnlichen Nachrichten anderer Schweizer Blätter. Die betreffenden telegraphischen Depeschen waren dann in der Regel nur Auszüge aus den Schweizer Blättern, so daß ihren Berner Absehern ein Vorwurf nicht gemacht werden kann, und noch weniger den auswärtigen Zeitungen, die sie aufgenommen haben.

□ Karlsruhe, 16. Jan. Die vorläufig angekündigten Konzerte des großh. Hoforchesters werden demnächst beginnen, und zwar, wie aus der erneuten Ankündigung derselben im Tagblatt zu ersehen ist, unter einer sehr zweckmäßigen Modifikation in Bestimmung des Abonnementspreises. Durch die Einführung von Familienbilletten zu ermäßigten Preisen wird die Theilnahme an diesen edlen Genüssen sicher eine allgemeinere werden, weil sie mit geringeren Opfern verbunden ist. Drei Personen zahlen für drei Konzerte auf den reservirten Plätzen 6 fl., vier 8 fl., und fünf 10 fl. Auf nicht reservirten Plätzen sind die Preise 4 fl. 48 kr., 6 fl. 24 kr., und 8 fl. Auf der Gallerie 3 fl. 36 kr., 4 fl. 48 kr., und 6 fl. Auf diese Weise ist auch wächtig Bemittelten für ihre Familien der Zutritt erleichtert. Möge das Publikum das schöne Unternehmen kräftig unterstützen im Interesse der wackeren Künstler, denen es so manchen schönen Genuß verbant; im Interesse der Pflege eines Zweiges der musikalischen Kunst, in der die Deutschen höher stehen, als irgend ein anderes Volk Europa's, und im Interesse des Einflusses, den die hohen und großartigen Werke, die hier vorgeführt werden sollen, auf eine gezielte Geschnadtsbildung im Gebiete der Kunst um so unfehlbarer äußern müssen, je vertrauter man sich mit ihnen macht, je mehr man eindringt in das Verhältniß des Geistes, der sie geschaffen hat. Wie jedes Unternehmen, was zur Förderung des Schönen und Geistbildenden gehört, so erfreut sich auch dieses der Pflege der musikalischen, insbesondere der nationalen Instrumentalmusik geweihte der allerhöchsten Protektion unseres durchlauchtigsten Fürstenauses. Ihre Königl. Hoheiten der Großherzog und die Frau Großherzogin mit den übrigen Mitgliedern des Großh. Hauses stehen an der Spitze der Förderer des Unternehmens; möge es gedeihen und wo möglich sich noch erweitern unter solch günstiger Vorbedeutung. Die Stadt Karlsruhe wird dann für Solche, die edlen geistigen Genüssen gern nachgehen, einen Anziehungspunkt mehr darbieten.

○ Karlsruhe, 16. Jan. Aus verschiedenen Theilen des Landes hört man von einer ungewöhnlichen Höhe der bei den Jagdverpachtungen erzielten Pachtpreise. Es ist Dies auch in unserer nächsten Umgebung der Fall. — Von einem nach England übergedrehten und in London verstorbenen Deutschen, Namens Braun, soll eine namhafte Erbschaft hinterlassen worden sein, an welcher Einwohner von Oraben, Landamts Karlsruhe, Antheil haben dürften, falls die aus London erwarteten dorthin gekommenen Mittheilungen sich als wahr bestätigen, wofür es jedoch noch an Bürgschaften fehlt. — Die Kunstreiter-Gesellschaft von Slegg, eines Badeners, ist mit 32 Personen und 30 Pferden hier angekommen, um in der Ripp'schen Reithahn Vorstellungen zu geben.

— So sinken Künstler der Mode! Vor zehn Jahren wurden des bekannten Gudin Seeräcke mit 60- bis 80,000 Franken bezahlt, wovon auch Berlin nachzuerzählen weiß. Vor ein paar Tagen wurden in Paris zehn Meisterarbeiten von Theodore Gudin öffentlich verkauft und brachten 4445, sage viertausend vierhundert fünfundvierzig Franken ein. Das theuerste, eine Brandung, kam auf 670 Franken, sonst waren die Preise: 640, 590, 520 bis zu 100 Franken das Bild.

— München, 14. Jan. Der „Schw. Mer.“ widerlegt seine Nachricht von dem Unfall in Scheyern durch Einbruch des Eises. Inzwischen besanden sich dahier viele Familien, welche dort Angehörige haben, in der peinlichsten Ungewißheit, bis endlich gestern ein hiesiger Bürger, der sogleich an Ort und Stelle geeilt war, um nach seinem Sohne zu sehen, in einem Totenbuche eine, die Gemüther vollkommen beruhigende Erklärung gab.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Fern. Kroenlein.

458. Karlsruhe.
Landwirthschaftliches.
Meinen auswärtigen Hh. Geschäftsfreunden und einem landwirthschaftlichen Publikum zeige ich an, daß das
Preis-Verzeichniß
meiner
Samen- und Pflanzenhandlung
pro 1857
erschienen ist, und für dessen allgemeine Verbreitung schleunige Sorge getragen wird.
Aus demselben empfehle ich hier namentlich:
Zucker-Rüben, ächte, weiße, schlesische,
pr. Ctr. 30 fl., pr. Pfd. 24 fr.,
Zucker-Rüben, ächte, weiße, französische,
pr. Ctr. 30 fl., pr. Pfd. 24 fr.,
Munkel-Rüben, Oberdorfer, gelbe,
runde, pr. Ctr. 22 fl., pr. Pfd. 18 fr.,
Munkel-Rüben, übrige beliebte Sorten,
pr. Ctr. 22 fl., pr. Pfd. 18 fr.,
Wöhren, grüntöpf. Riesen, pr. Ctr. 40 fl., pr. Pfd. 30 fr.,
Sansfamen, Breisgauer, I. und II. Qual., u. s. w.;
ferner:
von Wirthschafts-Dbbf., sehr schöne
Aepfel- und Birnhochstämme
sowohl einzeln als auch in größeren Partien abzugeben.
Karlsruhe, den 13. Januar 1857.
J. Schollenberger.

Gesuch.
Es wird eine eiserne Kasse mittelgroße gesucht; wo, sagt die Expedition der Karlsruher Zeitung.
559.

560. Niegel i. Br.
Leuchtsprit und Kamphin
empfehle ich bei vorkommendem Verbrauch in den anerkannt vorzüglichsten Qualitäten, und bin ich in den Stand gesetzt, größere Lieferungen zu ermäßigten Preisen zu übernehmen.
Destillerie-, Spirit-, Kamphin-, Leuchtgas- und Branntwein-Fabrik von
Wilhelm Binz in Niegel i. Br.

580. Karlsruhe.
Cirque Schlegel
in der Ripp'schen Reithahn am Dursacher Thor.
Heute, **Sonntag**, erste große Vorstellung mit 32 Personen und 30 gut dressirten Pferden.
Kasseneröffnung $\frac{1}{2}$ Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende 9 Uhr.
Entrée: Reservirter Platz 1 fl. Erster Platz 36 kr. Zweiter Platz 24 kr. Gallerie 12 kr. Militär ohne Charge 6 kr.
Morgen, **Sonntag**, zwei große Vorstellungen. Anfang der ersten Vorstellung um 4 Uhr, der zweiten Vorstellung um 7 Uhr.
Für die Direction:
Friedrich Mallau.

Stelle-Gesuch.
Ein junger Mann, der seine Lehre kürzlich endete und vorzugsweise auf eine fremdsprachliche Leitung sieht, wünscht eine Stelle als Comptoirist. Das Nähere bei der Expedition der Karlsruher Zeitung.
556.

581. (Stellegesuch.) Ein Mädchen von ordentlicher Familie wünscht eine Stelle in einer Weinwirtschaft. Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

582. Berghausen.
Stammholz-Versteigerung.
Bis Mittwoch, den 21. d. M., werden im hiesigen Gemeinewald 43 Stück Holländer-, Bau- und Kuchholzstämme, und 19 Stämme Buchen von vorzüglicher Qualität öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Zusammenkunft Morgens halb 9 Uhr bei dem Rathhause dahier stattfindet.
Berghausen, den 12. Januar 1857.
Bürgermeisteramt.
Söldinger.
vdt. Rothweiler.

528. Wintersdorf, Oberamt Rastatt.
Holländereichen-Versteigerung.

Die Gemeinde Wintersdorf läßt am Montag, den 26. d. Mts., Vormittags, aus ihrem Gemeinewald 41 Stämme gefällte Holländereichen öffentlich versteigern.
Die Zusammenkunft ist am genannten Tage Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause dahier, von wo aus man sich in den Wald begeben wird.
Wintersdorf, den 14. Januar 1857.
Bürgermeisteramt.
Kreiser.

vdt. Stadel, Rathshbr.
534. Mörsh.
Holzversteigerung.
Die Gemeinde Mörsh, Bezirksamts Ettlingen, läßt in ihrem Gemeinewald Donnerstag, den 22. Januar d. J., 496 Stück Forsten schöner und vorzüglicher Qualität einer öffentlichen Steigerung aussetzen.
Die Zusammenkunft ist denselben Tag Morgens halb 9 Uhr an dem Badesheimer Weg bei dem neuen Birkweg.
Mörsh, den 14. Januar 1857.
Bürgermeisteramt.
Dambach.

531. Wiesloch.
Jagdverpachtung.
Samstag, den 24. d. M., Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Rathhause die Ausübung der Jagd hiesiger Gemerkung, welche einschließlich von ca. 600 Morgen Wald über 3400 Morgen groß ist, auf die Dauer von drei Jahren verpachtet, wozu die Hh. Jagdliebhaber hiermit eingeladen werden.
Wiesloch, den 14. Januar 1857.
Das Bürgermeisteramt.
Reh.
vdt. Büchler.

543. Dittersdorf. Holländerholz-Versteigerung.

Am Mittwoch, den 25. d. M., Morgens 8 Uhr, läßt die Gemeinde Dittersdorf 85 Stämme Holländerischen vorzüglicher Qualität, und 24 Stämme Ruischen, welche sich hauptsächlich zu Wagnerholz eignen, in ihrem Gemeindefeld öffentlich versteigern. Die Zusammenkunft ist auf dem Rathhause da hier, allwo man die Steigerungsbedingungen in den Bedingungen mitlesen kann.

Dittersdorf, den 15. Januar 1857.
Bürgermeisteramt.
V. I. A. N.

414. Stetten a. M. (Öffentliche Verlobung.) J. S. der groß. bad. Generalkassier, Fasse gegen den städtigen Bräuemeister Anton Munding von Möstlich, Forderung betr., ist der Entwurf der Verweisung des Kaufschilling von den dem Beklagten unterm 12. October 1852 im Vollstreckungswege verfallenen Forderungen gefertigt und hat man Tagfahrt zur Eröffnung dieses Verweisungsentwurfs auf

Montag, den 26. Januar 1857, Vormittags 10 Uhr, in das Gasthaus zum Adler in Möstlich anberaumt. Hieron erhält der städtige Beklagte gemäß §. 129 der Vollst. Ord. und §. 258 der Pr. Ord. auf diesem Wege Nachricht.

Stetten a. M., den 8. Januar 1857.
Der Vollstreckungsbeamte:
Albert Kaiser,
Notar.

292. Nr. 630. Bruchsal. (Aufforderung.) Bei der am 30. und 31. Dezember v. J. stattgehabten Aushebung sind folgende Pfändlinge unentschuldig gelassen:

- Joseph Christle von Helmheim, Loos Nr. 63;
- Johann Valentin Fries v. Bruchsal, Loos Nr. 96;
- Joseph Rauchenbach von Ringolsheim, Loos Nr. 111;
- Wolfgang Wolf von Destrungen, Loos Nr. 115;
- Wilhelm Klorer von Bruchsal, Loos Nr. 139;
- Georg Friedrich Klendrich von Bruchsal, Loos Nr. 144.

Dieselben werden aufgefodert, sich binnen sechs Wochen darüber zu stellen und über ihr Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls sie als Refraktäre deponiert, des Staatsbürgerrechtes für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verurteilt würden. Auch wird deren Vermögen mit Beschlagnahme belegt.

Bruchsal, den 3. Januar 1857.
Groß. bad. Oberamt.
Leiber.

551. Nr. 944. Müllheim. (Fahndungs-urkundnahme.)

J. H. S. gegen
Fermann Höpfer von Adelhausen, wegen Diebstahls.
Die unterm 8. I. M., Nr. 520, gegen Fermann Höpfer von Adelhausen erlassene Fahndung wird hiermit zurückgenommen.

Müllheim, den 14. Januar 1857.
Groß. bad. Bezirksamt.
K. A. G.

529. Nr. 1325. Säckingen. (Erkenntnis.) Da Josef Gerstler von Säckingen, Sohn des verstorbenen Joh. Gerstler, sich auf die gesetzliche Aufforderung vom 8. November v. J., Nr. 24, 539, nicht gestellt, so wird er nach Ansicht des §. 2 des Gesetzes vom 5. October 1820 zur Entrichtung eines 12proz. Abzuges von seinem Vermögen verurteilt und des Staatsbürgerrechtes für verlustig erklärt.

Säckingen, den 13. Januar 1857.
Groß. bad. Bezirksamt.
K. A. G.

499. Nr. 842. Pforzheim. (Öffentliche Aufforderung.) Auf Antrag des Schmiedemeisters Ernst Käber von Eutingen werden alle diejenigen, welche auf nachbezeichnetes Grundstück, demselben bei der Erbtheilung auf Ableben seines Vaters Michael Käber im Mai 1845 zugefallen, nämlich:

- 1 Viertel 10 Ruthen Acker in den Hohenäckern, neben Jakob Friedrich Käber und dem Gemann,

in den hiesigen Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lebensrechtliche oder fiduciarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche Rechte und Ansprüche um so gewisser

binnen 2 Monaten daber gerichtlich geltend zu machen, als sonst solche dem neuen Erwerber oder Unterpfandgläubiger gegenüber verloren gehen würden.

Pforzheim, den 7. Januar 1857.
Groß. bad. Oberamt.
v. Vincenti.

504. Nr. 841. Pforzheim. (Öffentliche Aufforderung.) Auf Antrag des Ackerwirths Ratz von Springen werden alle diejenigen, die auf nachbezeichnetes Grundstück, das seiner Ehefrau bei der Vermögensübergabe ihrer Mutter, Johann Georg Kunzmann's Wittwe, im Januar 1849 zugefallen ist, nämlich:

- 1 Viertel 20 Ruthen Acker an 3 Viertel Acker am Sommerweg, neben Friedrich Schmidt und der Klamm,

in den hiesigen Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lebensrechtliche oder fiduciarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche Rechte und Ansprüche um so gewisser

binnen 2 Monaten daber gerichtlich geltend zu machen, als sonst solche dem neuen Erwerber oder Unterpfandgläubiger gegenüber verloren gehen würden.

Pforzheim, den 7. Januar 1857.
Groß. bad. Oberamt.
v. Vincenti.

577. Nr. 277. Stodach. (Erbschaft.) Josef Müllherr von Schwandorf, diesseitigen Bezirks, und Josef Schab von Kolbingen, königl. würt. Oberamts Tübingen, sind zur Erbschaft ihrer am 16. November v. J. verstorbenen Schwester, beziehungsweise Tante, Katharina Müllherr, ledig, von Schwandorf, berufen.

Da deren gegenwärtiger Aufenthaltsort diesseitig unbekannt ist, so werden dieselben auf diesem Wege zur Erbtheilung mit Frist von 3 Monaten, von heute an,

mit dem Bedeuten hiermit vorgeladen, daß im Nichterscheingefalle die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zufälle, wenn sie — die Vorgeladenen — zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Stodach, den 14. Januar 1857.
Groß. bad. Amtsreferat.
W. A. G.

548. Nr. 371. Staufien. (Erbschaft.) Katharine Bösch, Michael Sammers Wittwe, von Schlatt, ist zur Erbtheilung auf Ableben ihrer verstorbenen Mutter, der Binzen Bösch Ehefrau, Katharine, geborne Bing, von Griesheim, berufen.

Da deren Aufenthaltsort aber zur Zeit unbekannt ist, so wird dieselbe oder deren Erbtheilvertreter zur Erbtheilung ihrer genannten Mutter andurch öffentlich vorgeladen und aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten bei unterzeichneter Stelle zu melden, ansonst die Erbschaft lediglich Denen zugetheilt würde, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Staufien, den 14. Januar 1857.
Groß. bad. Amtsreferat.
K. A. G.

545. Nr. 372. Staufien. (Erbschaft.) Karl Laiz, volljährig, gebürtig von Dremganten, Amts Staufien, ist zur Erbtheilung auf Ableben seines Vaters Anton Laiz von Dremganten berufen.

Da dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, so wird derselbe oder seine Erbtheilvertreter zur genannten Erbtheilung andurch öffentlich vorgeladen und aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten bei unterzeichneter Stelle zu melden, ansonst die Erbschaft Denen zugetheilt würde, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Staufien, am 14. Januar 1857.
Groß. bad. Amtsreferat.
K. A. G.

288. Nr. 110. Freiburg. (Erbschaft.) Zur Erbschaft der dahier ledig verstorbenen Matrasenmacherin Amalia Fejr sind berufen:

- Maria Waidele, welche seit längerer Zeit als Dienstmagd in die Schweiz gewandert ist;
- Theresia Menzle, welche seit längerer Zeit als Dienstmagd in die Schweiz gewandert ist;
- Maria Waidele und Theresia Menzle oder deren gesetzliche Erben, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, werden zur Erbtheilung

mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß bei deren Nichterscheinen die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werde, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladenen gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Freiburg, den 7. Januar 1857.
Groß. bad. Stadtamts-Referat.
R. F. A. G.

515. Nr. 144. Waldkirch. (Erbschaft.) Zur Erbschaft der zu Ragenmoos verstorbenen Maria Spitz, Wittve des Johann Gehring von dort, ist Maria Gehring, Ehefrau des Franz Bürger von Mühlthal, Amts Erlenheim, berufen. Da deren Aufenthaltsort dieses unbekannt ist, wird dieselbe auf diesem Wege aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten bei unterfertigter Stelle zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladene zur Zeit der Erbschaftseröffnung gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Waldkirch, den 13. Januar 1857.
Groß. bad. Amtsreferat.
W. A. G.

344. Nr. 76. Waldkirch. (Erbschaft.) Johannes Bornhauser, vulgo Johann Dentele, Blechner von Bechtelsbühl, natürlicher Sohn der Josef Mathis Wittve, Anna Maria, geb. Bornhauser, von da, ist vor ungefähr 8 Jahren nach Amerika auf die Wanderschaft gegangen und hielt sich längere Zeit in New-York auf.

Derselbe ist nunmehr zur Verlassenschaftsstellung seiner am 13. Juni 1856 zu Basel † Mutter, Josef

Mathis Wittve, Anna Maria, geb. Bornhauser, von Bechtelsbühl, berufen. Da aber sein Aufenthaltsort seit mehreren Jahren unbekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten bei der unterzeichneten Erbtheilungsbehörde zur Empfangnahme seiner in 395 fl. bestehenden Erbportion um so gewisser zu melden, als sonst nach Umfluß dieser Zeit die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden müste, welchen sie zufälle, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Waldkirch, den 10. Januar 1857.
Groß. bad. Amtsreferat.
Stangele, D. A.

578. Nr. 296. Bruchsal. (Erbschaft.) Andreas und Dominik Schlüchter von Zeutern, Beide angeblich nach Amerika ausgewandert, und Bernhard Schlüchter von da, als Schlosser gefesselt auf der Wanderschaft, sind als gesetzliche Erben zu der Verlassenschaftsstellung ihres verstorbenen Vaters Landwirth Joseph Schlüchter d. A. zu Zeutern berufen.

Dieselben oder ihre gesetzlichen Rechtsnachfolger werden, da ihr Aufenthaltsort hier unbekannt ist, aufgefordert, von heute an

innerhalb 3 Monaten bei der unterzeichneten Stelle ihr Erbrecht an den väterlichen Nachlaß geltend zu machen, ansonst solcher lediglich Denjenigen zugetheilt würde, denen solcher zufälle, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bruchsal, den 15. Januar 1857.
Groß. bad. Amtsreferat.
J. A. G.

272. Nr. 12,330. Mosbach. (Erbschaft.) Zur Erbschaft des ledig † Sebastian Dettmer von Schmeltzshofe, Orts Bülbigheim, ist dessen Schwester Katharina Henn, Ehefrau des Schuhmachers Alois Gehring von Osterburken, welche vor ca. 11 Jahren mit ihrem Ehemann nach Nordamerika ausgewandert ist, mitberufen.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort dieser Erbin unbekannt ist, so wird dieselbe hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres Erbtheils

binnen 3 Monaten von heute an, bei der Erbtheilungsbehörde zu melden, andernfalls solcher Jenen zugetheilt werden würde, welchen er zufälle, wenn die Vorgeladene zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr gelebt hätte.

Mosbach, den 27. December 1856.
Groß. bad. Amtsreferat.
St. A. G.

502. Nr. 531. Wiesloch. (Verlassenschafts-urkundung.) Die Erben des Andreas Kachel von Mühlhausen haben auf die Erbschaft verzichtet, und dessen Wittve um Einsetzung in den Besitz und die Gewähr seiner Verlassenschaft gebeten. Einzig näher Berechtigte haben ihre Ansprüche binnen 4 Wochen daber geltend zu machen, widrigenfalls dem Beschlusse stattgegeben würde.

Wiesloch, den 13. Januar 1857.
Groß. bad. Bezirksamt. H. A. G.

455. Nr. 499. Schwesingen. (Aufforderung.) Ludwig Doder von Kellingen reiste im Jahr 1847 nach Amerika. Seit 5 Jahren gab er keine Nachricht von sich. Er wird aufgefordert, anher Nachricht von sich zu geben. Nach Verlauf von Jahresfrist würde er für verstorben erklärt und sein Vermögen den Anspruchsberechtigten in fürsorglichen Besitz zuweisen werden.

Schwesingen, den 10. Januar 1857.
Groß. bad. Bezirksamt. W. A. G.

493. Nr. 815. Erlenheim. (Verlassenschafts-urkundung.) Da Peter Bährle von Kappel der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 28. December 1855, Nr. 147, nicht Folge leistete, so wird derselbe hiermit für verstorben erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Kautionsleistung ausgefolgt.

Erlenheim, den 9. Januar 1857.
Groß. bad. Bezirksamt.
P. A. G.

498. Nr. 1160. Emmendingen. (Schul-

denliquidation.) Die Wittve des Steinbauers Joseph Schler, Maria Anna, geb. Weis, von Heimbach, will mit ihren 4 Kindern nach Amerika auswandern, und sind etwaige Forderungen an dieselbe in der auf Dienstag, den 27. d. M., Vormittags 9 Uhr, festgesetzten Tagfahrt bei Vermelden des Verlassenen weiterer Rechtshilfe geltend zu machen. Emmendingen, den 9. Januar 1857. Groß. bad. Oberamt. S. A. G.

352. Nr. 578. Eitenheim. (Schuldenliquidation.) Die Baptist Müller'schen Eheleute von Rippenheimweiler sind Willens, mit ihren Kindern nach Amerika auszuwandern. Ansprüche an dieselben sind innerhalb 3 Wochen um so gewisser hier anzumelden und richtig zu stellen, andernfalls nachher zu solchen von hier aus nicht mehr verfahren werden kann.

Eitenheim, den 7. Januar 1857.
Groß. bad. Bezirksamt.
P. A. G.

563. Nr. 1520. Bühl. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaftsmaße der † Joseph Mader Wittve, Sabine, geb. Droll, von Steinbach, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtfeststellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 12. Februar 1857, i. Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeldung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Benefices mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschlagsrechte versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ermennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Bühl, den 7. Januar 1857.
Groß. bad. Bezirksamt.
B. A. G.

579. Nr. 907. Möstlich. (Schuldenliquidation.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Jakob Junfer von Sautdorf, Forderung und Borgzug betr., — hat man unterm 9. v. M. die Gant eröffnet und zum Schuldenrichtfeststellungs- und Vorzugsverfahren auf

Samstag, den 31. Januar l. J., Vormittags 9 Uhr, Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeldung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Benefices mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angelegt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachschlagsrechte versucht werden sollen, mit dem Beschlusse, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ermennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Möstlich, den 11. Januar 1857.
Groß. bad. Bezirksamt.
H. A. G.

574. Nr. 351. Werberg. (Anstufungserkenntnis.) Werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der Gantfache der Johann Stödel'schen Eheleute von Schweigen ihre Anmeldung in der heutigen Liquidationstagfahrt unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

Werberg, den 7. Januar 1857.
Groß. bad. Bezirksamt.
Dr. B. A. G.

Frankfurter Börsenzettel nach dem Kursblatt des Wechselmakler-Syndikats. Donnerstag, 15. Jan.

Staatspapiere.		Anlehens-Loose.	
Per comptant.	Per comptant.	Per comptant.	Per comptant.
Hess. 50/0 M. i. S. b. R. 88 1/2 G.	G. Hss. 4 1/2 Obl. 101 1/2 P.	Oest. 500 fl. b. R. 1834 260 1/2 P.	Amsterdam k. S. 100 1/2 B. 1/4 G.
50/0 do. holl. St. 88 1/2 G.	4 1/2 do. bei Roths. 99 P.	250 fl. „ 1839 120 1/2 G.	Augsburg „ 120 B.
50/0 do. 1852 l. Lst. 86 1/2 P.	3 1/2 do. ditto 91 P. 90 1/4 G.	250 fl. „ 1854 101 1/2 P. 1/4 G.	Berlin „ 105 G.
50/0 Lb. i. S. b. R. 89 1/2 P. 3/8 G.	4 1/2 Obl. bei Roths. 98 G.	3 1/2 Pr. Fr.-A. b. R. 116 G.	Bremen „ 96 1/2 B.
50/0 Mte. C. i. S. i. M. 77 1/2 G.	3 1/2 Obl. ditto 90 1/2 G.	Mailand-Como fl. 14 12 1/2 G.	Cöln „ 105 G.
50/0 N.-Am. „ 1854 79 1/2, 1/4, 3/8, 1/4 bez. u. G.	3 1/2 Obl. 91 1/2 G.	Badische 50-fl. 84 1/4 G.	Hamburg „ 88 1/2 G.
50/0 Met.-Obl. 77 1/2 P.	3 1/2 Obl. 83 1/4 G.	50 fl. 50 P. 49 1/2 G.	Leipzig „ 104 1/2 B.
50/0 do. 1852 C. b. R. 77 1/2 G.	Russl. 4 1/2 l. R. fl. 2 b. H. —	Kurb. 40 Th.-L. b. R. 39 1/2 P. 38 1/2 G.	London „ 117 1/2 B. 116 1/2 G.
4 1/2 Met.-Obl. 67 1/2 G.	4 1/2 „ „ b. St. —	G. Hess. 50-fl.-L. b. R. 112 1/2 G.	Lyon „ —
4 1/2 ditto 60 1/2 P.	4 1/2 „ „ 500 Partiale —	25-fl.-L. b. R. 38 1/2 P. 1/8 G.	Mailand „ 99 1/2 B.
3 1/2 ditto 45 1/4 G.	Span. 3 1/2 inländ. Schuld 37 1/2 P. 3/8 G.	Nass. 25-fl.-L. b. Rth. 34 1/2 P.	Paris „ 93 1/2 B.
2 1/2 ditto b. R. —	1 1/2 ditto 23 1/2 bez. u. G.	Hamb. in Th. à 105 kr. 69 1/4 G.	Triest „ —
1 1/2 ditto —	3 1/2 Obligationen 44 G.	Schm.-Ellp. 25 Thlr. 28 1/2 P. 28 G.	Wien „ 112 1/2, 3/4, 1/2, 1/4, 3/8, 1/2 B.
4 1/2 Bethm. Obl. —	Holl. 4 1/2 Certificate —	Sard. Fr. 36 b. Bethm. 43 1/4 G.	Disconto 4 1/2 G.
4 1/2 Staatsch. 84 1/4 G.	2 1/2 Integr. 63 G.	2 1/2 Litt. m. 2 1/2 P. 32 G.	
4 1/2 O. b. Roths. 99 1/2 P. 1/8 G.	Belg. 4 1/2 O. i. Fr. 28 kr. 98 G.	Verrens-Loose à 10 fl. 9 1/2 P. 1/4 G.	
4 1/2 O. 3. Emiss. b. R. 100 1/2 P. 1/8 G.	2 1/2 do. bei Roths. 95 1/2 G.		
4 1/2 do. do. 101 1/2 P. 100 1/4 G.	Sard. 5 1/2 O. b. R. i. L. 28 kr. —		
4 1/2 do. do. 95 1/2 P.	5 1/2 O. b. H. i. L. 12 —		
4 1/2 Ablös.-R. do. 95 1/2 P.	3 1/2 O. b. R. i. L. 28 kr. —		
3 1/2 do. do. 89 1/2 G.	5 1/2 O. C. b. Goldsch. 100 G.		
4 1/2 Obl. b. R. 102 1/2 P.	3 1/2 Obl. bei Roths. —		
3 1/2 ditto 92 P. 91 1/4 G.	N. Am. 6 1/2 St. Dil. 2 1/2 fl. 109 1/2 G.		
4 1/2 Oblig. 102 1/2 P.	6 1/2 St. Ls. Cy. Bds. 73 1/2 P.		
3 1/2 do. v. 1842 92 1/2 P. 92 G.	6 1/2 S. Louis City 75 1/2 P.		
4 1/2 Obl. b. Rths. 101 1/2 P.			
Oesterr. Nat.-Bank-Aktien 1156, 55 bez. ex D.	5 1/2 Ldw.-Bexb. Pr.-Obl. 103 1/2 G.		
Bayr. Bankaktien à 500 fl. 781 G.	4 1/2 Frkf.-Han. Pr.-Obl. 98 1/2 P. 97 1/4 G.		
Coln-Mind. Eisenb.-Aktien	7 1/2 N.-Y. & Erie l. P. 2 1/2 D. 100 1/2 P.		
4 1/2 Ldw.-Bexb. Eis.-Akt. 144 1/4 G. ex D.	8 1/2 N. Cross. l. Fr. à 2 1/2 fl. 94 P.		
4 1/2 Pr.-Max.-E.-A. b. R. 104 P. 103 1/2 G.	8 1/2 do. 2. Pr. m. V. C. 2 1/2 fl. 76 1/2 G.		
Kurf.-Fr.-Wlth.-Nordb.-A.	5 1/2 Oest. Staats-Eisenb.-A. 279-76 1/2 bez. u. G.		
Darmst. B. 1. Serie à 250 fl. 350, 49 1/2, 50 bez.	Rhein-Nahe-B. 20 1/2 E. 4 1/2 P. 91 1/4 P.		
Darmst. Bank 2. Serie 310-9, 1/2 bez.	4 1/2 Bayr.-Ostb. b. R. 15 1/2 fl. 100 1/4 P. 100 G.		
Weim. B.-A. à 100 Rthl. 130 1/2 G.	Mittdsch. Crdakt. 40 1/2 Einz. 95 1/4 G.		
Ldgfl. H. Ldbk. b. R. Erling. 238 P.	Nordd. Crdakt. 30 1/2 Einz. 97 1/2 G.		
Frankfurter Bank à 500 fl. 109 1/8, 1/4 bez. ex D.	Südd. Bankakt. 20 1/2 Einz. 268 P.		
Frankf. Dampfschl.-A. b. R.	Intn. Bk. l. Lux. 30 1/2 Einz. 498 P. 495 G.		
Taunus-Eisenb.-A. à 250 fl. 356 P. 353 G.	Leipz. Creditbk. 40 1/2 Einz. 94 1/4 G.		
Frankf.-Han. Eisenb.-Akt. 77 1/2 P.	Sp. H.-u. L. 50 1/2 Einz. 507 P. ex C.		
Livorno-Florenz-Eis.-Akt. 78 1/2 P. 1/4 G.	dt. C.-A. G. P. & C. 30 1/2 Einz. 568 P. 562 G.		
5 1/2 Oest. Lloyd P.-O. Z. i. S. 87 1/2 P.	Deutsch-Phön.-Akt. 20 1/2 Einz. 143 G.		
3 1/2 Pr. O. d. Oest. St. E. B. Ges. 57 1/2 P.			
3 1/2 P.-O. Frz.-N.-B. Fr. 28 —			